

REACH Auskunft (1907/2006)

Sehr geehrter Geschäftspartner,

wenn in den von Ihrer Firma gelieferten Produkten, deren Zubehör und Verpackung besonders besorgniserregende Stoffe (SVHCs) über 0,1 Massenprozent gemäß Artikel 33 der aktuellen SVHC Liste enthalten sind, bitten wir Sie uns umgehend über die sichere Verwendung des Produktes zu informieren und uns die betreffenden Stoffe zu nennen.

Bitte teilen Sie uns mit, welcher REACH-Status für die von Ihnen gelieferten Artikel zutrifft und senden Sie uns dieses Formblatt ausgefüllt und unterschrieben an folgende E-Mail-Adresse zurück: RoHS.REACH@Conrad.de

Lieferantenerklärung

- Alle Produkte, die wir an die Firma Conrad Electronic SE liefern, enthalten keine SVHCs oberhalb der gesetzlichen Grenzwerte.
- Einige Produkte, die wir an die Firma Conrad Electronic SE liefern, enthalten SVHCs über dem gesetzlichen Grenzwert. Entsprechend der Verordnung werden wir Sie umgehend über die betroffenen Produkte, die enthaltenen Stoffe sowie über Hinweise für die sichere Verwendung informieren. Für die korrekte Zuordnung ist die Angabe der Conrad-Artikelnummer zwingend erforderlich.

Karlsruhe, 16.09.24

Ort, Datum

i. A. 

Firma/Unterschrift